



Protokoll der 17. Vereinsversammlung vom 17. Februar 2023 Zoom-Meeting

Gäste

Benedikt Brazerol, Revisor NAP; Diana Michaelis, Stiftung Rheinleben; André Nienaber, UPK; Felix Uttinger VASK Schweiz; Ursula Bregenzer, NAP-Mitglied; Stefan Kuhn, IUPS; Luisa Fehlmann, PDAG;

NAP Vorstand

Sibylle Glauser, Thomas Lampert, Tobias Furrer, Edith Scherer

Thomas Lampert, Co-Präsident, begrüsst die anwesenden Mitglieder und Gäste um 15.00 Uhr.

Traktandum A	Annahme der Traktandenliste Die Traktandenliste wird einstimmig angenommen.
Traktandum B	Wahl der Stimmzähler Luisa Fehlmann wird einstimmig als Stimmzählerin gewählt.
Traktandum C	Genehmigung des Protokolls der VV vom 14. Februar 2022 Das Protokoll der Vereinsversammlung vom 14. Februar 2022 wird einstimmig angenommen.
Traktandum D	Gesamtwahl des Vorstandes als Gremium für 1 Jahr Der Vorstand des NAP wird einstimmig wiedergewählt: <ul style="list-style-type: none">- Sibylle Glauser, Co-Präsidentin- Thomas Lampert, Co-Präsident- Tobias Furrer, Kassier- Edith Scherer, Aktuarin- Janis Brakowski, Beirat Nicole Friedrich tritt wegen beruflicher Veränderung aus dem Vorstand aus. Neu im Vorstand: Diana Michaelis von der Stiftung Rheinleben.
Traktandum E	Vorstellung des Jahresberichts 2022 Der Jahresbericht 2022 ist einsehbar auf der Homepage www.angehoerige.ch Thomas Lampert führt durch die NAP Aktivitäten 2022.
Traktandum F	Jahresrechnung 2022 Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig angenommen.
Traktandum G	Revisorenbericht – Annahme der Jahresrechnung 2022 Der Revisor Benedikt Brazerol verliest den Revisorenbericht und verdankt die einwandfreie Arbeit des Kassiers. Der Revisorenbericht wird einstimmig angenommen. Die Jahresrechnung wird einstimmig angenommen. Die Erteilung der Décharge wird einstimmig angenommen.
Traktandum H	Budget 2023 Der Kassier Tobias Furrer erläutert das Budget 2023. Das Budget 2023 wird einstimmig angenommen.
Traktandum I	Vorstellen Jahresprogramm 2023 Thomas Lampert stellt das Jahresprogramm 2023 vor.

Traktandum J	<p>Statutenänderung Die Statutenänderungen werden einstimmig angenommen. Art. 11 Vereinsversammlung (NEU) Die ordentliche Vereinsversammlung wird vom Vorstand einberufen. Der Vorstand oder ein Fünftel der Vereinsmitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Vereinsversammlung verlangen, welche innerhalb von zwei Monaten seit Einreichung des Begehrens stattzufinden hat. Die Einberufung zur Vereinsversammlung erfolgt wahlweise schriftlich per Post oder E-Mail, spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstag (Postaufgabe oder elektronischer Versand MEZ) und hat die Themen der Verhandlung bekannt zu geben. Derartige Anträge sind in die Traktandenliste aufzunehmen, sofern sie dem Vorstand mit eingeschriebenem Brief oder in geeigneter Art per E-Mail spätestens drei Wochen vor einer Vereinsversammlung zur Kenntnis gebracht werden (Bei schriftlichem Antrag gilt das Datum des Poststempels) Die Vereinsversammlung kann wahlweise physisch, online oder hybrid abgehalten werden. Anstelle einer Vereinsversammlung kann auch eine schriftliche Abstimmung durchgeführt werden.</p>
Traktandum K	<p>Anträge der Mitglieder Keine Anträge von Mitgliedern.</p>
Traktandum L	<p>Varia Keine Varia.</p>

Die Sitzung wird um 16.10 Uhr von Thomas Lampert mit gegenseitigem Dank geschlossen.

Wil, 17. Februar 2023

Die Aktuarin:



Edith Scherer